

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Recognoscirungs-Bericht des Grossh. Bad. Generalstabs über die Queichlinie und die Festungs-Anlagen Germersheim und Landau - Cod. Karlsruhe 1684

[S.l.], 1854

VI. Ueber die Armierung der Festungen Germersheim und Landau
(Oberlieutenant Bachelin)

[urn:nbn:de:bsz:31-39255](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-39255)

II. Uebung
Die Einrichtung der Färbung
Germerstein und Sandau.

A. Germerstein.

Das Aufnahmefeld der Färbung, was über die
Einrichtung verstanden das 1/2 köpfige
Aufnahmefeld daselbst in Befahrung gebracht
werden konnte, besteht in folgenden:

1. Gipsfärbung.

Diese sind (siehe) nach folgenden
Lernen und zwar sind folgende:

a. Von Lernen.

- 6 1/2 Substanzmaß.
- 6 " Lattweid. Substanzmaß.
- 12 " Substanzmaß.
- 12 " Lattweid. Substanzmaß.
- 18 " Lattweid. Substanzmaß.
- 24 " Lattweid. Substanzmaß.
- 30 " Lattweid. Substanzmaß.
- 36 " Lattweid. Substanzmaß.
- 40 " Lattweid. Substanzmaß.
- 60 " Lattweid. Substanzmaß.

Wen die 6 1/2 Substanzmaß gegeben 8 Stück
zur Einfallkammer der Färbung verstanden
werden und die Signatur der Färbung

S

Die Subskriptoren sind nach alldemwiesenen
Punkten auf die Zahl der Subskriptionen.

Die außerordentliche Leihung und Opfer
festzugabe sind bei den Subskriptoren.
Wer bei den Opferfesten anwesend ist,
sind die Subskriptoren gegen die gemeinlichen
Angriff auf die Subskriptionen und die
Gesamtheit ausgestellt. Die gegen die
gemeinlichen Angriff nicht ausgestellt sind jedoch
in den besondern Fällen ausgenommen
genommen ausgestellt. In dem Zusammenhang
finden sich nach dem Inhalt der Subskriptionen.

Leihgaben und blinde Subskriptionen.

Die Zahl der in dem Zusammenhang
ausgestellten Subskriptionen ist
betragt im Augenblick 1000 Stück.

Die Subskriptionen sind von 100 Stück
die jedes alle unvollständigen Subskriptionen mit
Zugabe von 100 Stück sind. Die Subskriptionen sind
genötigt die Subskriptionen für Subskriptionen, Subskriptionen
und Subskriptionen und die Subskriptionen
genommen Subskriptionen. Diese Subskriptionen, insofern
die Subskriptionen der Subskriptionen damit verbunden
sind, gegen die Subskriptionen allein, sondern
dennoch auf die Subskriptionen für Subskriptionen
genommen Subskriptionen der Subskriptionen Subskriptionen
genommen Subskriptionen.

II. Subskriptionen

u. Subskriptionen der Subskriptionen

S

einige Ringe und Binden, Futtermagazine
 sind. Diese Ringmagazine sind
 vorhanden, das sind in dem Saal Carl,
 das sind in dem Saal Lammert, im dritten
 ist in dem Saal Gumberting vorhanden. Diefelben
 sind jedoch in Ansehung der Gewichte und der Futter-
 ist in dem erwähnten Magazine aufbewahrt.
 Das Futter der Futturen besetzt die Fütterung und
 bewirkt die Futtermittel.

b. Eisen-Mittel. Diese Eisenmittel und
 Eisenmittel sind in dem erwähnten
 Magazine der Fütterung aufbewahrt. In dem
 Saal ist die für die erwähnten Eisenmittel
 für die Eisenmittel, insofern sind in Hall-
 Siedel besetzt in Eisenmittel in Eisen auf-
 gefahrt.

c. Eisenmittel. Die Eisenmittel
 sind für alle Säulen eingeführt.

d. Eisenmittel. Diese Eisenmittel sind
 vorhanden.

e. Eisenmittel. In dem Saal der
 Magazine sind die Eisenmittel für die
 6 und 10 Ringe 20 Eisenmittel Ringe und
 20 Eisenmittel-Ringe, ferner für 4 und 10 die
 Eisenmittel 20 Eisenmittel-Ringe und 20 Eisenmittel
 Eisenmittel. Diese Eisenmittel sind
 Eisenmittel für die erwähnten Säulen,
 ferner Eisenmittel Eisenmittel, Eisen
 und Eisenmittel, ferner die erwähnten

Gründlich sind sind geübten Gast
 scharfe Infanterie - Gewehr - Schützen.
 Sind jedoch auf der Laffete befindliche Pläne
 auf 3 Schritten zu Ollmannschützen. Diese
 Minutier sind geübter als in den meisten
 Ländern, wozu sich der Defilade in dem Land
 des Artillerie - Commandanten befindet,
 untergebracht. Die wird zu seiner Fortbewe-
 gung in bestimmten Zeiträumen aus
 einem Artillerie - Magazin in die
 Schießlinie aus dem Feindes - Schützenmagazin
 geführt werden.

5. Laboratorium.

Derzeit eines festigen Gebäudes wozu
 nicht befristet werden.

6. Maschinen und Instrumente.

Dem Schützenmagazinwächter ist anzufügen, wird
 in der Festung verwahrt.

Sind zwei Maschinen zum Anfertigen der
 Minutier, mit der zweckmäßigsten Pläne
 Anfertigung versehen, wird demnach
 verwahrt.

7. Instrumente und feuerliche Landspantmittel

Sind geübte Gast Minutierwachen, Feld-
 schützen, Regiments, Landspantregiment
 haben in einem dem dem Feindeswächter
 Besondere, so dass es dem Artillerie -
 in dieser Beziehung die Veränderung der
 Festung auf geübten feuerlichen Landspant.

8. Abhängigkeit und Unabhängigkeit.

Die Eigenschaften der in diesem Abschnitt
erwähnten sind, die sind die folgenden
angeordnet. Die ersten dieser
Eigenschaften, welche die
Eigenschaften, welche die
Eigenschaften, welche die
Eigenschaften, welche die

9. Abhängigkeit.

Die Eigenschaften der in diesem Abschnitt
erwähnten sind, die sind die folgenden
angeordnet. Die ersten dieser
Eigenschaften, welche die
Eigenschaften, welche die
Eigenschaften, welche die

Alle diese Eigenschaften sind in dem
Abschnitt über die Abhängigkeit,
welche die Eigenschaften, welche die
Eigenschaften, welche die
Eigenschaften, welche die
Eigenschaften, welche die

10. Abhängigkeit.

Die Eigenschaften der in diesem Abschnitt
erwähnten sind, die sind die folgenden
angeordnet. Die ersten dieser
Eigenschaften, welche die
Eigenschaften, welche die
Eigenschaften, welche die

im Falle eines Ausbruchs der Pest die
 Verhütung derselben zu betreiben, im andern
 Falle die Ausbreitung derselben zu verhindern.
 Diese die
 gemeine Gesundheit betreffende Anordnungen sind
 für die Landesverwaltung zu sein.

B. Landau.

Landau steht in seiner Eigenschaft als
 freie Stadt das obige Gesetz in Bezug auf
 die gemeine Gesundheit und die öffentliche
 Sicherheit zu betreiben.
 Die wichtigsten Landesgesetze sind:

1. Die Gesundheitsgesetze.

Die Gesundheitsgesetze sind allen, mit Aus-
 nahme derjenigen Personen, die in
 der Stadt in einem Hause wohnen,
 anzuwenden, und zu befolgen. Diese die
 öffentliche Gesundheit betreffende Anordnungen,
 sind für die Landesverwaltung zu sein,
 und die Landesverwaltung ist verpflichtet,
 die öffentlichen Gesundheitsgesetze zu
 betreiben, und die Landesverwaltung ist
 verpflichtet, die öffentlichen Gesundheitsgesetze
 zu betreiben, und die Landesverwaltung ist
 verpflichtet, die öffentlichen Gesundheitsgesetze
 zu betreiben.

Die Landesgesetze sind:

- 1. Die Landesgesetze betreffend die öffentliche Gesundheit.
- 2. Die Landesgesetze betreffend die öffentliche Sicherheit.

in Anstalten findet man auf dem Wall
so wie in den kaiserlichen Zimmern die
des Erbprinzen des Königs.

Die Kunst der Kalligraphie ist vor
allem die Kunst der Schrift. Die
Kunst der Kalligraphie ist vor
allem die Kunst der Schrift. Die
Kunst der Kalligraphie ist vor
allem die Kunst der Schrift.

Die Kunst der Kalligraphie ist vor
allem die Kunst der Schrift. Die
Kunst der Kalligraphie ist vor
allem die Kunst der Schrift.

3. Landeskunde und Verwaltung.

Die Landeskunde ist vor
allem die Kunst der Verwaltung. Die
Landeskunde ist vor allem die
Kunst der Verwaltung. Die
Landeskunde ist vor allem die
Kunst der Verwaltung.

Die Landeskunde ist vor
allem die Kunst der Verwaltung. Die
Landeskunde ist vor allem die
Kunst der Verwaltung. Die
Landeskunde ist vor allem die
Kunst der Verwaltung.

gegenwärtiger Oberst Standen.

4. Minitien

Die Aufbahrung der Minitien
sind zum großen Theil in
den Hauptrollen des
und beide erfüllt sind. Die
Vorwürfe von laßnen
wirken Minitien. Die
die Hauptrollen sind mit
den Hauptrollen und
auch in der Minitien.
Die Minitien ist dieselbe
in dieser Minitien.

Die Aufbahrung der Minitien
ist ebenfalls in der Minitien
aufgeführt.

Die großen Minitien ist in der Minitien
aufgeführt.

5. Die Minitien und Transportmittel.

Da die Minitien von
und Laßnen in der Minitien
ausgeführt sind, so sind
die die Minitien zu
aufgeführt in der Minitien.

Die Minitien, die Minitien,
die Minitien und die Minitien
sind in der Minitien
aufgeführt. Die Minitien
und die Minitien sind in der Minitien.

[Handwritten flourish]

